Der Gesetzentwurf ...

Laut derzeitigem Gesetzentwurf, der am 18. Juni 2009 vom Bundestag verabschiedet worden ist, soll bei den Internet-Zugangsanbietern (so genannten “Providern”, wie z.B. der Telekom) eine Sperre eingerichtet werden, die den Zugriff auf kinderpornographisches Material im Internet erschweren soll.

Das Gesetz nennt sich „Zugangserschwerungsgesetz“ (ZugErschwG).

Das Bundeskriminalamt (BKA) soll dazu regelmäßig eine **geheime Liste** zu blockierender Webseiten an die Provider verteilen, die dann dafür sorgen, dass beim Abruf der entsprechenden Seiten ein **Stoppschild** erscheint.

Laut aktuellem Diskussionsstand soll ein „unabhängiges Gremium“ die Sperrliste begutachten können.

Die eigentlichen Inhalte werden dadurch nicht entfernt, das Material bleibt weiterhin im Netz verfügbar.

Ursprünglich war zusätzlich geplant, die Daten der Internetnutzer, die versucht haben, auf die fraglichen Seiten zuzugreifen, zu speichern und auf Anfrage an das BKA zu übermitteln.

Die neue CDU-FDP-Bundesregierung will das Gesetz für ein Jahr „aussetzen“, um dann zu überprüfen, ob der Löschen-statt-Sperren-Ansatz greift.
Äußerungen u.a. von Frau von der Leyen lassen aber befürchten, dass es sich hierbei nur eine vorgeschobene und halbherzig umgesetzte Maßnahme handeln wird ...

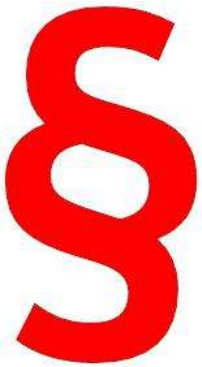

Eine Zensur findet nicht statt.
Grundgesetz - Artikel 5

Keine Frage – kinderpornographische Angebote zählen zu den **verabscheuungswürdigsten Inhalten** überhaupt. Uns geht es deshalb nicht etwa darum, solche und ähnliche Auswüchse unter den Schutz der Meinungs- oder Zensurfreiheit zu stellen.

Aber der aktuell und eiligst diskutierte und fast umgesetzte Gesetzesentwurf ist **kein geeignetes Mittel**, um erfolgreich dieses Problem zu bekämpfen.

Er schützt nicht die Opfer, trägt nicht zur Verfolgung der wirklichen Täter bei und bedroht die Kommunikationsfreiheit.

Wir fordern:

Löschen statt Sperren
von kinderpornografischen Internetinhalten.

Bitte informieren Sie sich kritisch und bilden Sie sich eine eigene Meinung!

Weiterführende Links und interessante Hintergrund-informationen erhalten Sie im Internet unter:

http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Zensurlinks
oder
http://www.ak-zensur.de

Herausgeber dieses Blattes:

AK Vorrat, Ortsgruppe Hannover
Stand: Januar 2010
http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover

Textentwurf: AK Vorrat, OG Leipzig – Vielen Dank!!!

Mehr Infos zum Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung:
www.vorratsdatenspeicherung.de

V.i.S.d.P.
Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover,
micha_ebeling@gmx.de

Dieser Flyer steht unter Creative-Commons-Lizenz: by-nc-nd

AK VORRAT hannover

Internetzensur

Informationen über das so genannte Zugangserschwerungs-Gesetz

DAS GESETZ
… gefährdet die Grundrechte

Durch das geplante Gesetz erhält das BKA die alleinige Befugnis, über die Sperrung von Seiten zu entscheiden. Schon der versuchte Abruf einer gesperrten Seite soll möglicherweise strafbar sein. **Dies hebt faktisch die Gewaltenteilung auf.**

Es besteht die Gefahr, dass die angedachte Begutachtung der BKA-Sperrliste durch ein unabhängiges Gremium zur **Farce** gerät – entscheidend ist hier, wer in dieses Gremium entsandt wird und wie zeitnah die Sperrliste überprüft werden soll.

Erfahrungen in anderen europäischen Ländern haben gezeigt, dass die geheimen Sperrlisten nur zu einem geringen Teil Webseiten mit kinderpornographischen Inhalten enthalten. **Zensiert werden unter anderem Seiten, die die Zensur kritisieren, aber auch völlig andere Inhalte.**

Einmal eingeführt, könnten die Sperrmaßnahmen von künftigen Regierungen – wie z.B. bereits jetzt schon in China – zur (heimlichen) Zensur politischer Gegner missbraucht werden.

DAS GESETZ
… ist überflüssig

Die geltende Gesetzeslage – nicht nur hierzulande, sondern international – reicht aus, um jetzt schon kinderpornographische Inhalte in kürzester Zeit durch Löschung vollständig aus dem Internet zu entfernen.

Die Einrichtung einer Zensurinfrastruktur ist hierfür unnötig und obendrein nutzlos.

Die derzeitigen Möglichkeiten zur Verfolgung von Kinderpornographie im Netz sind vollkommen ausreichend, **werden jedoch von den Behörden nicht genutzt.** Tests einer Kinderschutzorganisation haben bereits bewiesen, dass Privatpersonen durch bloße E-Mail-Anfragen binnen eines Tages verbotene Inhalte löschen lassen konnten, die wochenlang auf den Sperrlisten anderer europäischer Länder standen.

Bisherige Änderungsvorschläge zum Gesetzesentwurf haben die Kernproblematik nicht berührt: Geheime Internetsperren sind **nutzlos und grundrechts-feindlich!** Sinnvoll ist nur permanentes Löschen des Materials und die Verfolgung der Täter.

DAS GESETZ
… ist nutzlos

Das Material bleibt weiterhin im Netz. Eine Löschung der beanstandeten Inhalte erfolgt nicht, sodass diese einfach unter einer anderen Adresse weiterhin verfügbar gemacht werden können.

Durch die Sperren wird **kein einziges Kind vor Missbrauch geschützt**. Auch die Verbreitung von Kinderpornographie kann mit den geplanten Mitteln nicht eingedämmt werden.

Die geplante Internetzensur **dient nicht der Verfolgung der eigentlichen Täter** – diese werden durch die Sperren sogar noch frühzeitig gewarnt und können sich durch Vernichtung von Beweisen leichter ihrer Bestrafung entziehen.
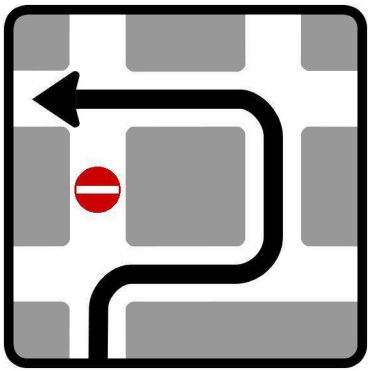
Stattdessen besteht gerade für **unbedarfte Internetnutzer** die Gefahr, **unberechtigt der strafrechtlichen Verfolgung und gesellschaftlichen Ächtung als Pädophiler** ausgesetzt zu werden.
Durch E-Mail-Spam, manipulierte Server oder irreführende Suchergebnisse auf solche Angebote zu geraten ist schneller passiert, als Sie vielleicht vermuten.